

Dr. Ulrich Diehl

Kants Rechtslehre

Mo. 18-20 Uhr c.t., Phil. Seminar, Raum 117

„Andere Länder, andere Sitten“ lehrt der Volksmund, und fügt behände hinzu: „... und die Zeiten ändern sich.“ Diesen beiden Gemeinplätzen wäre kaum etwas entgegen zu setzen, wenn nicht die Rede von den Sitten bereits bestimmte Begriffe, Prinzipien und Methoden voraussetzen würde. Denn wer die Sitten aller Länder zu verschiedenen Zeiten empirisch erforschen will, muss schon wissen, was zu erforschen ist: alltägliche Gewohnheiten und technische Routinen, ökonomische Praktiken und religiöse Zeremonien, ethische Präferenzen und moralische Normen, rechtliche Prinzipien und politische Praktiken, etc. Es gibt also einige Begriffe, Prinzipien und Methoden, die jede sozial-, kultur- und geisteswissenschaftliche Erforschung der Sitten der Menschen und Völker, der Nationen und Föderationen durch Ethnologen und Soziologen, Kultur- und Rechtshistoriker, etc. voraussetzen muss, um sie in angemessener Art und Weise von der naturwissenschaftlichen Erforschung der Kräfte, Ordnungen und Gesetze der Natur durch Physiker, Chemiker, Biologen, etc. unterscheiden zu können.

Aber selbst wenn die empirische Erforschung der ganzen Vielfalt der Sitten erfolgreich beendet wäre, was kaum jemals zu erwarten ist, wären die ethischen und rechtphilosophischen Fragen nach dem, was als aus Vernunftgründen in ethischer und rechtlicher Hinsicht als richtig und gut gelten darf, noch gar nicht berührt. Nur um diese normativen Fragen geht es in Kants *Metaphysik der Sitten* – und nicht um die empirische Erforschung der geschichtlich wandelbaren Sitten. Dieses Spätwerk Kants (1797/1798) hat zwei Teile: der erste Teil enthält eine *Rechtslehre*, der zweite Teil eine *Tugendlehre* oder allgemeine Ethik.

In diesem Seminar befassen wir uns mit den begrifflichen und methodischen Grundlagen dieser *Metaphysik der Sitten* (MS), vor allem mit Kants Unterscheidung von Ethik und Recht sowie mit seinem allgemeinen Begriff von Recht. Dazu studieren wir zuerst die launige Vorrede, dann in einer angemessenen Strenge und Ausführlichkeit die schwierige und gehaltvolle *Einleitung in die Metaphysik der Sitten* und schließlich die nicht minder schwierige *Einleitung in die Rechtslehre*. Dort konzipiert Kant das Recht als „Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann“. Das Recht erweist sich als ein praktisches System der zweckmäßigen Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens durch legitimierte Befugnisse zur wechselseitigen Einschränkung der Freiheit der persönlichen Willkür und damit zur Verhinderung von Unrecht.

Textausgabe:

Immanuel Kant, *Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. Metaphysik der Sitten. Erster Teil*. Neu herausgegeben von Bernd Ludwig, Hamburg: Meiner 1986; 32009. ca. 270 Seiten, PhB Meiner 360, ISBN 978-3-7873-1915-2, kartoniert € 18.90.

Sekundärliteratur:

Byrd, S. / Hruschka, J., Kant's Doctrine of Right. A Commentary, Cambridge: Cambridge University Press 2010.

Denis, L., (Hg): Kant's Metaphysics of Morals. A Critical Guide, Cambridge: CUP 2010.

Höffe, O. (Hg.), Immanuel Kant, München: C.H.Beck 2007

Höffe, O. (Hg.), Immanuel Kant, Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. Berlin: Akademie-Verlag 1999 (Klassiker Auslegen Bd. 19).

Kersting, W., Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie, Paderborn: Mentis 2007.

Mulholland, L.M, Kant's System of Rights, New York: Columbia University Press 1990.

Römpp, G., Kants Kritik der reinen Freiheit. Eine Erörterung der 'Metaphysik der Sitten', Berlin: Duncker & Humblodt 2006.

Rosen, A.D., Kant's Theory of Justice, Ithaca / London: Cornell University Press 1993.

von der Pfordten, D., Menschenwürde, Recht und Staat bei Kant. Fünf Untersuchungen, Paderborn: Mentis 2009.